

ges Verfahren, viele unterschiedliche Abfälle neben den verglasten Abfällen, Schwierigkeiten für die Erteilung der amerikanischen Bewilligungen für das Plutonium usw.)?

2. Wie kommt der Bundesrat dazu, auf Fragen der Rücknahme radioaktiver Abfälle in die Schweiz einzutreten, solange es bei uns weder Zwischenlager gibt, noch die Machbarkeit einer Endlagerung glaubwürdig nachgewiesen ist?

3. Inwiefern ist die Schweiz überhaupt zur Erteilung von solchen Bewilligungen, respektive zur Rücknahme von Abfällen verpflichtet? Welche Konsequenzen hätte die Verweigerung einer Einfuhrbewilligung? Welche technischen Alternativen bestehen?

4. Eine allfällig eingegangene verbindliche Rücknahmeverpflichtung des Bundes gegenüber Frankreich ist durch das Parlament zu genehmigen, damit sie rechtsgültig ist. Liegt eine solche Genehmigung vor, oder ist ein Genehmigungsverfahren noch vorgesehen?

5. Wann und wie wird das im Tätigkeitsbericht erwähnte Bewilligungsverfahren gemäss Artikel 4 Atomgesetz stattfinden (öffentliche Gesuchauflage, Einsprache- und Beschwerdeverfahren)?

Texte de l'interpellation du 23 septembre 1987

Dans le 9e rapport d'activité du groupe de travail de la Confédération pour l'élimination des déchets radioactifs, il est question d'autoriser le renvoi en Suisse de tels déchets. A ce sujet, je pose les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Est-il exact, ainsi que l'indiquent des informations récentes, que le retraitement ne présente pas toutes garanties de sécurité et n'offre aucun intérêt économique ou politique (procédé coûteux et compliqué, grande variété de déchets autres que les déchets vitrifiés, difficultés pour l'octroi des autorisations américaines pour le plutonium, etc.)?

2. Comment se fait-il que le Conseil fédéral entre en matière sur des questions concernant le retour en Suisse de déchets radioactifs tant qu'il n'existe pas chez nous de possibilités d'entreposage provisoire et que la faisabilité d'un entrepôt définitif n'est pas prouvée à l'évidence?

3. Dans quelle mesure la Suisse est-elle tenue d'octroyer de telles autorisations ou d'accepter le retour de déchets? Quelles seraient les conséquences si l'autorisation d'importation était refusée? Quelles autres possibilités existe-t-il sur le plan technique?

4. Au cas où la Suisse se serait engagée formellement envers la France à reprendre ses déchets, il faudrait l'accord du Parlement afin que cet engagement soit juridiquement valable. Une telle autorisation a-t-elle été donnée ou une procédure est-elle prévue à cet effet?

5. Quand et comment la procédure d'autorisation mentionnée dans le rapport d'activité doit-elle avoir lieu selon l'article 4 de la loi sur l'énergie atomique (publication de la requête, procédure d'opposition et de recours)?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Braunschweig, Brügger, Bundi, Euler, Fankhauser, Fehr, Friedli, Gloor, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Morf, Nauer, Neukomm, Ott, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann, Renschler, Rubi, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Weber-Arbon, Zehnder (29)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1987

1. Die erwähnten Probleme bei der Entsorgung mit Wiederaufarbeitung des abgebrannten Kernbrennstoffs sind allgemein bekannt. Diese betreffen in erster Linie die Kernkraftwerk-Betreiber. Die Behörden haben bei der Genehmigung von Entsorgungsschritten ausschliesslich zu prüfen, ob die

Sicherheitsnormen eingehalten werden können. Die heute im Inland und Ausland vorliegenden technischen Studien zeigen, dass sicherheitsmässig keine entscheidenden Unterschiede zwischen den verschiedenen Varianten zur Entsorgung von abgebranntem Kernbrennstoff bestehen. Die USA erteilen Bewilligungen zur Verwendung von Plutonium nach wie vor nur mit Verzögerungen.

2. Die Kernkraftwerk-Betreiber wurden darauf hingewiesen, dass eine Einfuhr der aus der Wiederaufarbeitung stammenden radioaktiven Abfälle nur bewilligt werden kann, wenn entsprechende Zwischenlagerkapazitäten in der Schweiz zur Verfügung stehen.

3. Wie am 18. Juni 1979 in einer Antwort auf eine Einfache Anfrage Grobet ausgeführt wurde, sicherte der Bundesrat der französischen Regierung zu, er werde von sich aus nichts gegen eine Rücklieferung unternehmen. Entgegen den Ausführungen in der erwähnten Antwort wird die französische Regierung voraussichtlich kein Begehren stellen, dass die Zusicherung staatsvertraglich bestätigt werden solle.

Die Verweigerung einer Einfuhrbewilligung wäre sicher mit finanziellen Nachteilen für die schweizerischen Kernkraftwerke verbunden, welche in Frankreich Brennelemente aufarbeiten lassen. Diese müssten die Kosten für die Rücknahme unaufgearbeiteter Brennelemente in die Schweiz oder, falls möglich, für eine Lagerung dieser Brennelemente, respektive der daraus aufbereiteten Abfälle, im Ausland tragen.

4. Wie bereits erwähnt, scheint die französische Regierung auf einen Staatsvertrag betreffend eine Rücknahme von Abfällen in die Schweiz verzichten zu wollen. Der Bundesrat hat keinen Grund, von sich aus auf einen Vertrag zu drängen.

5. Eine Einfuhrbewilligung wird erst erteilt werden können, wenn in der Schweiz die erforderlichen Zwischenlagerkapazitäten vorhanden sind. Dies dürfte aus heutiger Sicht in der ersten Hälfte der neunziger Jahre der Fall sein. Das Bewilligungsverfahren wird sich nach den dann zumal geltenden atom- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen richten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

87.545

Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion Unwetterkatastrophen. Analyse und Vorbeugemassnahmen Interpellation du groupe socialiste Intempéries de l'été 1987. Diagnostic et mesures à prendre

Wortlaut der Interpellation vom 21. September 1987

Die Unwetterereignisse des Sommers 1987 waren von ausserordentlicher Heftigkeit, die Schäden im Alpenraum von bisher kaum gekanntem Ausmass. Angesichts der katastrophalen Auswirkungen drängt sich eine rasche Untersuchung der Ursachen auf, insbesondere in bezug auf menschliche Eingriffe in die Natur und auf die umweltrelevanten Faktoren.

1. Ist der Bundesrat bereit, eine unabhängige Expertenkommission einzusetzen, welche die Hochwasserereignisse analysiert, die Ursachen objektiv erforscht und in einem Bericht Szenarien für geeignete Vorbeuge- und Abwehrdispositive vorschlägt?

2. Was sieht der Bundesrat für Entschädigungen des Bundes an die Betroffenen vor?

3. Ist der Bundesrat bereit, angesichts einer sich abzeichnenden beträchtlichen Schwächung des Oeko-Systems im Berggebiet dringliche Sofortmassnahmen (z. B. auf dem Umweltschutz- oder Raumplanungssektor) zu erlassen?

Texte de l'interpellation du 21 septembre 1987

Les intempéries de l'été 1987 ont été d'une violence exceptionnelle et ont provoqué dans les Alpes des dégâts d'une ampleur jamais atteinte auparavant. Vu les conséquences catastrophiques de ces événements, il importe de connaître rapidement leurs causes et d'établir notamment s'ils sont dus aux interventions de l'homme dans l'ordre naturel ou à des facteurs déterminant l'équilibre écologique.

1. Le Conseil fédéral est-il prêt à nommer une commission d'experts indépendants chargée d'étudier avec objectivité les causes des inondations qui se sont produites et de présenter dans un rapport des scénarios sur les mesures préventives à arrêter et sur les installations à mettre en place?

2. Quels dédommagements entend-il verser aux sinistrés?

3. Est-il prêt, étant donné que l'écosystème alpestre risque, semble-t-il, de se détériorer de façon imminente, de prendre des mesures d'urgence (par exemple en matière de protection de l'environnement et d'aménagement du territoire), afin de parer à ce danger?

Sprecher – Porte-parole: Bundi

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1. Die Unwetterkatastrophen dieses Jahres haben im Alpenraum Auswirkungen gehabt, wie man sie seit Menschengedenken kaum erlebt hat. Sie haben denn auch weite Teile der Bevölkerung sensibilisiert und alarmiert.

Grosse Anerkennung verdienen die spontanen Einsätze von Zivilschutz und Armee, von örtlichen, regionalen und kantonalen Organisationen der Feuerwehr und Sanität, von Gruppen von Freiwilligen und privaten Helfern, ebenso die vielen Hilfsaktionen mit Geldspenden. Ueberall ist heute die Wiederinstandstellung in vollem Gang, und teilweise sind Schäden bereits behoben. Die gesamtschweizerische Solidarität erwies sich als vorbildlich.

2. Es ist wichtig, dass sofort Projekte für möglichst stärkere und zweckdienlichere Verbauungen, Schutzdämme und Wehrbauten erstellt und realisiert werden. Als kurzfristige Massnahmen sind sie notwendig zum Schutz von Bevölkerung, Kulturen und Verkehrswegen. – Nun gibt es Regionen im Alpenraum, wo sich die bisherigen Verbauungen bewährt haben; es gibt andere Talschaften, wo die Anlagen überspült oder gar zerstört wurden. Die Rezepte für bauliche Massnahmen dürften denn auch nicht überall die gleichen sein.

3. Was die mittel- und längerfristige Entwicklung im Alpenraum betrifft, fragt es sich jedoch, ob der Prozess von heute weitergehen soll und darf. Die Vermutung setzt sich immer mehr durch, dass durch die Vorkehrungen, die wir in den letzten 30 Jahren in Form von masslosen Eingriffen in die Natur getroffen haben und durch die ständige Zunahme schädlicher Immissionen unser Oekosystem stark geschwächt worden ist. Allmählich setzt sich die allgemeine Erkenntnis durch, dass kanalisierte und begradigte Bäche, versiegelte und verdichtete Böden, dürre und verlichtete Wälder sowie übermässig asphaltierte und betonierte Siedlungs- und Verkehrsflächen die Ueberschwemmungen begünstigen, weil sie das Regenwasser schneller ab- und überlaufen lassen.

Der zivilisatorische Fortschritt scheint in unseren Gebirgsgegenden an Grenzen angelangt zu sein, deren Nichtbeachtung zu irreparablen Schäden und Nachteilen führen kann.

Seit längerer Zeit anerkennen wir den Grundsatz des qualitativen Wachstums, in Tat und Wahrheit «entwickeln» wir stets quantitativ weiter.

4. In den konkreten und speziellen Fällen wird häufig argumentiert, die Schäden seien die alleinige Folge der ausserordentlichen Regenfälle gewesen. Oertliche Behörden und einzelne Fachleute gingen gar soweit und bestritten, dass menschliche Eingriffe und Verhaltensweisen eine Rolle gespielt hätten. So sagte ein Urner Regierungsvertreter, in Uri könne der kranke Wald nicht für die Ueberschwemmung verantwortlich gemacht werden. Andere Leute heben die positive Bedeutung der Wasserkraftspeicherbecken hervor und verlangen eine grosszügigere Gestaltung der Kunstbauten oder die Flussbauten in den Gebirgstälern «grösser zu dimensionieren».

5. Liegen die Dinge so einfach? Manche Bürger unseres Landes und namhafte Fachleute machen auf die tiefgründigen Ursachen aufmerksam. Sie machen die von den Menschen in den letzten Jahrzehnten vorgenommenen Oberflächenveränderungen mit- wenn nicht gar hauptverantwortbar. Sie verlangen denn auch von daher grundsätzlichere Massnahmen oder Haltungsänderungen, wie: es sei die Verbetonierung des Bodens mit Strassen, Parkplätzen und anderen Bauten zu stoppen, in der Landwirtschaft naturgerechter zu produzieren, den Wald von vergifteter Luft und saurem Regen zu verschonen und der Natur besser angepasste Schutz- und Wehrbauten zu erstellen. – Drei Dinge tragen dazu bei, so Prof. Jäckli aus Zürich, dass grosse Erosionen und Ueberflutungen im Alpenraum eintreten: die Veränderung des Klimas, die Verstellung der Erdkruste und das Eingreifen der Menschen. Der Mensch werde zwar im verstärkten Masse mit baulichen Massnahmen die Erosion einzudämmen versuchen, doch gleichzeitig weiterfahren, jene Gebiete, welche «unsere Vorfäter mieden, weil geologisch stark gefährdet, noch dichter als bisher zu belegen» mit Zweit- und Drittwohnungen, Gewerbe- und Industriebauten, Verkehrswegen und -leitungen aller Art. Dadurch würden zwar die Ueberschwemmungen im zeitlichen Ablauf immer seltener eintreten, die Schäden aber mehr Menschen betreffen und grössere materielle Verluste bewirken («Weltwoche» Nr. 37, 1987).

6. Nachdem die Umweltbedrohung im Zusammenhang mit den diesjährigen Unwetterereignissen ernsthafte Formen annimmt – die Ansichten über die Ursachen aber teilweise kontrovers auseinandergehen –, scheint es uns unabdingbar, eine Expertenkommission mit der Abklärung der tieferen Ursachen zu betrauen – übrigens tat das der Bund auch schon bei den schweren Hochwasserkatastrophen des Jahres 1868 – und Bericht und Anträge erstatten zu lassen. Insbesondere sollte ein solches Gremium unabhängiger Fachleute die Fragen der menschlichen Eingriffe in die Natur studieren und die Auswirkungen des laufenden Trends im wirtschaftlichen Ablauf prüfen. Die Erkenntnisse dieser Kommission hätten alsdann in konkreten Empfehlungen und Vorschlägen auszumünden und auch Szenarien für vorbeugende Massnahmen und Abwehrdispositive aufzuzeigen.

7. Der Bundesrat möge ferner erklären, wie die vorgesehene und angekündigte Bundeshilfe gegenüber den Geschädigten erfolgen soll, in welchem Ausmass dieselbe ungefähr gedacht ist und ob sie möglichst bald und unbürokratisch ausgerichtet werden kann. Ist die Bundeshilfe nur an Kantone und Gemeinden vorgesehen, oder können auch Private in deren Genuss gelangen? Beschränkt sich diese Hilfe auf Wiederherstellungsmassnahmen, oder soll sie auch Vorbeugungsmassnahmen zugute kommen? Ferner interessiert es in diesem Zusammenhang, ob bei dieser Vorlage auch Gelder mit Bezug auf die Verbesserung der Umweltbedingungen, eventuell auch an Auflagen geknüpfte, ausgerichtet werden, d. h. ob bereits in diesem Rahmen die mittel- und langfristigen Perspektiven mitberücksichtigt werden?

8. Schliesslich fragt es sich, ob der Bundesrat nicht gezielte Sofortmassnahmen ins Auge fassen will, um das bedrohte ökologische System im Berggebiet vor weiterer Schwächung zu schützen. Zu denken ist dabei z. B. an verkehrsein-

schränkende Massnahmen, um dem weiteren Waldsterben zu begegnen oder an einen Stop des Zweitwohnungsbaus, um unnötigen weitergehenden Ueberbauungen und Betonierungen der Kulturlandschaft entgegenzuwirken?

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1987

1. Es erscheint dem Bundesrat als selbstverständlich, dass nach Schadenereignissen, und insbesondere nach so schwerwiegenden, wie sie letzten Sommer auftraten, deren Ursachen ergründet werden und nach Möglichkeiten gesucht wird, ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden. Im Zusammenhang mit den Ursachen von Hochwasserereignissen laufen bereits seit einigen Jahren verschiedene Arbeiten, namentlich im Rahmen des gemeinsamen Arbeitsprogramms des Bundesamts für Wasserwirtschaft und der Landeshydrologie und -geologie (Nationales Programm Hochwasser). Dabei wird u. a. auch der Einfluss von Wald auf das Abflussgeschehen bei Hochwasserereignissen untersucht. Nach den jüngsten Unwetterereignissen wurden bereits beabsichtigte weitere Untersuchungen auf ihre Bedeutung für die Ergründung der Ursachen überprüft und zusätzliche Untersuchungen ins Auge gefasst. Gleichzeitig wurden auch die Kontakte mit den interessierten Fachstellen und Instituten verstärkt mit dem Ziel, die Forschungsbemühungen zu koordinieren und die Ursachen der Unwetterereignisse umfassend abzuklären. Unter diesen Umständen erscheint dem Bundesrat die Einsetzung einer zusätzlichen Expertenkommission nicht als sinnvoll. Er ist vielmehr der Auffassung, dass die notwendigen Untersuchungen weiterhin im Rahmen der bestehenden Institutionen durchgeführt und ausgewertet werden sollen.

2. In erster Linie sieht der Bundesrat vor, die bestehenden Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung voll auszuschöpfen. Er wird der Bundesversammlung Anträge stellen zur Erhöhung der dafür bestimmten Verpflichtungs- und Zahlungskredite. Er hat daneben ins Auge gefasst, im Rahmen einer Sondervorlage gewisse Erweiterungen und Ergänzungen der bestehenden Rechtsgrundlagen für Bundesbeiträge zu beantragen. Wo und in welchem Umfang dies geschehen soll und kann, ohne unerwünschte Doppelspurigkeiten oder andere Schwierigkeiten hervorzurufen, ist im Moment noch in Abklärung. Schliesslich ist auch zu prüfen, ob auch nach diesen Massnahmen und unter Berücksichtigung von Versicherungsleistungen und Zuwendungen anderer Institutionen für die betroffenen Kantone unzumutbare Belastungen bleiben. Für diesen Fall nimmt der Bundesrat in Aussicht, in der Sondervorlage die Grundlage für zusätzliche Beiträge an die Kantone vorzusehen. Der Bundesrat geht davon aus, dass Schäden bei Privaten in erster Linie durch Versicherungen gedeckt werden und zudem die Mittel der verschiedenen Hilfsaktionen zur Verfügung stehen. Aufgrund ihrer Nähe zu den Betroffenen und ihrer Kenntnisse der Lage sind vor allem die Gemeinden, allenfalls noch der Kanton in der Lage, Härtefälle zu erkennen und nötige Unterstützung zu gewähren. Der Bund kann indirekt helfen, indem er die Kantone und Gemeinden von anderen finanziellen Verpflichtungen entlastet, und allenfalls über die schon erwähnten Zusatzbeiträge an die betroffenen Kantone bei unzumutbarer Belastung.

3. Die Unwetter vom Sommer 1987 können als ausserordentlich bezeichnet werden in dem Sinne, dass – zum Glück – nicht in kurzen Abständen mit derartigen Ereignissen gerechnet werden muss. Aussergewöhnliche Ereignisse hat es aber schon früher gegeben, und es wird sie auch in Zukunft geben. Aufgrund einer ersten Beurteilung müssen als Hauptursachen der Hochwasser des vergangenen Sommers die Niederschläge angenommen werden. Menschliche Einflüsse spielten nach den vorliegenden Erkenntnissen nur eine untergeordnete Rolle. Näheres werden die in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Untersuchungen zeigen. Dann wird auch ersichtlich sein, welche Massnahmen zu ergreifen sind.

Bei den Folgen der Unwetter andererseits ist zu erkennen, dass die immer intensivere Nutzung des Raums dazu geführt hat, dass das Ausmass der Schäden gegenüber vergleichbaren früheren Ereignissen zugenommen hat. Die Intensität der Raumnutzung lässt sich allerdings nicht von heute auf morgen ändern, auch nicht durch dringliche Massnahmen. Der Bundesrat erwartet, dass das Ausmass der Schäden dieses Sommers dazu führt, dass künftig die Eignung bestimmter Gebiete für bestimmte Nutzungen vorsichtiger beurteilt wird. So könnten über eine zweckmässige Anwendung bestehender Rechtsgrundlagen (insbesondere Raumplanung) künftige Schäden verringert werden.

Vor dem Vorliegen der Ergebnisse der eingeleiteten Untersuchungen besteht somit für den Bundesrat keine Notwendigkeit, dringliche Sofortmassnahmen auf dem Umweltschutz- und Raumplanungssektor im Berggebiet zu erlassen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

82.072

Internationales Privatrecht. Bundesgesetz

Droit international privé. Loi

Siehe Seite 1064 hiavor – Voir page 1064 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 18. Dezember 1987
Décision du Conseil des Etats du 18 décembre 1987

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	127 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

85.020

Strafgesetzbuch (Insidergeschäfte)

Code pénal (Opérations d'initiés)

Siehe Seite 1765 hiavor – Voir page 1765 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 18. Dezember 1987
Décision du Conseil des Etats du 18 décembre 1987

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	136 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion Unwetterkatastrophen. Analyse und Vorbeugemassnahmen

Interpellation du groupe socialiste Intempéries de l'été 1987. Diagnostic et mesures à prendre

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.545
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1892-1894
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 032

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.